

Modalitäten und Abläufe zur Einrichtung neuer Sektionen und Kommissionen in der dvs

Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen disziplinspezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden. Kommissionen sind Untergliederungen, die sich mit einzelnen Gegenstandsgebieten des Sports disziplinübergreifend befassen. Nach der dvs-Satzung obliegt die Bestätigung von gebildeten Sektionen bzw. Kommissionen der dvs-Hauptversammlung (Mitgliederversammlung), die regelmäßig im Rahmen des Sportwissenschaftlichen Hochschultages alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Um eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorzubereiten, ist bei den vergangenen Gründungen so verfahren worden, dass die dvs-Mitglieder mit einem Text in den dvs-Medien über die **bisherige Arbeit** (1) sowie **künftige Aufgaben und Ziele** (2) der beantragenden Gruppe informiert wurden.

(1) Die zu gründende Sektion/Kommission sollte auf eine „Geschichte“ zurückblicken können, d.h. die beantragende Gruppe sollte (a) bereits Tagungen o. ä. durchgeführt haben und (b) einen Kern von Mitgliedern haben, unter denen auch dvs-Mitglieder sind, die ggf. bereit wären, die Kommissionsgeschäfte formal zu übernehmen. Es wäre z. B. denkbar, eine Tagung im Vorfeld der Hauptversammlung zu organisieren, an der sich auch die dvs beteiligen kann, und die quasi als „Kick-off“ für die Sektions-/Kommissionsgründung fungieren kann (alle „Aktivisten“ zusammen holen, Arbeitsprogramm abstimmen, Namensgebung der Sektion/Kommission besprechen, Formalia vorbereiten, ...). Ein Vertreter des dvs-Präsidiums würde an einem solchen Treffen teilnehmen.

(2) Unter dem Dach der dvs muss künftig eine kontinuierliche Sektions-/Kommissionsarbeit zu erwarten sein, d. h. es sollten regelmäßige Treffen (Tagungen, Symposien etc.) der Gruppe stattfinden, die dem Austausch von Forschungsergebnissen, der wissenschaftlichen Kommunikation, wissenschaftlicher Beratung, Nachwuchsförderung etc. dienen. Dazu ist es sinnvoll, wenn bei der konstituierenden Sektions-/Kommissionstagung ein mittelfristiger „Veranstaltungsplan“ (z. B. über die nächsten beiden Treffen) festgelegt wird. Die Dokumentation der Arbeit der Sektion/Kommission kann im Weiteren über Berichte der Aktivitäten in den dvs-Medien bzw. über die Veröffentlichung von Berichtsbänden zu den Tagungen in der dvs-Schriftenreihe erfolgen.

Unabhängig von diesen formalen Dingen sollte zudem aufgezeigt werden, in welcher Form die Sektion/Kommission einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft – sowohl innerhalb der „scientific community“ als auch darüber hinausreichend – leisten kann.

In der Hauptversammlung sollte von einem Beauftragten der Gruppe der Antrag auf Sektions-/Kommissionsgründung offiziell gestellt werden; dabei besteht für die anwesenden dvs-Mitglieder die Möglichkeit für evtl. Rückfragen auf der Grundlage des im Vorfeld veröffentlichten Textes.

Nach einer positiven Beschlussfassung der Hauptversammlung sollte die Sektion/Kommission auf ihrer ersten Versammlung aus ihrem Kreis eine/n Sprecher/in wählen, der/die die Belange der Sektion/Kommission in der dvs bzw. nach außen vertritt. Diese Person muss Mitglied der dvs sein. Sollte ein erweiterter „Sprecherrat“ gebildet werden, können diesem auch Nicht-dvs-Mitglieder angehören. Das dvs-Präsidium hofft natürlich, über die Sektions-/Kommissionsgründung bisher Außenstehende als neue dvs-Mitglieder gewinnen zu können. Der/Die Sektions-/Kommissionssprecher/in wird i. d. R. für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich. Seine/Ihre Aufgaben liegen insbesondere in der Planung und „Überwachung“ der Sektions-/Kommissionsaktivitäten. Dazu zählt z. B. auch die rechtzeitige Meldung von Tagungen für das Veranstaltungsprogramm der dvs und die evtl. damit verbundene Beantragung von Fördermitteln.

Sektionen und Kommissionen können für ihre Arbeit derzeit einen „Verwaltungskostenzuschuss“ von 200 € pro Jahr bei der dvs abrufen; diese Gelder können frei verwendet werden, dienen jedoch i. d. R. dazu, Auslagen des/der Sprechers/in oder von Mitgliedern des Sprecherrats zu decken (z. B. für Porto bei Rundschreiben, ggf. Fahrtkosten). Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis einzureichen; Restmittel sind am Jahresende zurück zu zahlen. Für Tagungen stehen auf Antrag weitere Mittel zur Verfügung, die wir entweder als Drittmittel beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft einwerben oder aus dem eigenen Haushalt bereitstellen (Fehlbedarfsfinanzierung). Die aus den Fördermitteln getätigten Ausgaben sind in geeigneter Form nachzuweisen.

Sollten sich Fragen ergeben, steht die dvs-Geschäftsstelle für Auskünfte zur Verfügung:

Jennifer Franz
Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)
Postfach 73 02 29, D-22122 Hamburg – Bei der Neuen Münze 4a, D-22145 Hamburg
Tel.: (040) 67941212, Fax: (040) 67941213
E-Mail: info@sportwissenschaft.de – Internet: www.sportwissenschaft.de